Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 866.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 8. Dezember. Der König hat geruht: Dem Regierungs-Sekretär Luthmer zu Lüneburg den Charakter als Rechnungs-Rath, sowie dem Kaufmann Jonas Grätzer zu Groß-Strehlitz i. Schl. den Charakter als Kommissions-Rath, und der verwittweten Kaufmann Lange, Pauline, geborenen Grothe, Inhaberin der Firma „Julius Lange“ zu Berlin, das Prädikat einer Königlichen Hoflieferantin zu verleihen,

Politische Uebersicht.

Posen, 9. Dezember

Se. Majestät der Kaiser, dessen Erkältungszustand glücklicherweise vollständig wieder beseitigt ist, erfreut sich gegenwärtig, wie man erfährt, eines besonders trefflichen Wohlseins.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ konstatirt, daß bei der Erledigung der Dulcigno-Angelegenheit, sowie bei der Auflösung der gemeinsamen europäischen Flotte von allen Mächten den Bestimmungen und zugleich dem Geist des berliner Vertrages gehuldigt worden sei.

Zu Kap. 121. Tit. 29 des Etats des Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten ist von den Abgg. Platen und Rickert folgender Antrag eingebracht worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Betrag zu Ruhegehaltszuschüssen für emeritirte Elementarlehrer und Lehrerinnen soweit zu verstärken, daß den emeritirten Elementarlehrern ein Ruhegehalt von mindestens 600 Mark jährlich gewährt werden kann.“ Unterstützt ist der Antrag durch die Mitglieder der liberalen Vereinigung.

Die Kommission für die Verwaltungsgesetze trat gestern in die zweite Lesung des Zuständigkeitsgesetzes ein auf Grund der Vorschläge, welche die Redaktionskommission gemacht und welche sich nicht lediglich auf die Fassung der Beschlüsse erster Lesung beschränkten, sondern auch auf den Fall sich ausdehnten, daß diese Beschlüsse eine Abänderung erführen. Bei Tit. I §. 1, „Angelegenheiten der Stadtgemeinden“, kam in Frage, ob die Aufsicht, ebenso wie in erster Lesung, dem Bezirksrathe resp. Provinzialrathe, oder vielmehr, wie die Staatsregierung verlangt, dem Regierungspräsidenten resp. Oberpräsidenten zu übertragen sei. Die letztere Ansicht wurde vornehmlich darauf gestützt, daß die Aufsicht nicht den Behörden, sondern den Einzelbeamten zugewiesen werden müsse, sofern man eine Berufung gegen deren Beschlüsse im Reichsverfahren zulassen wolle, und ferner darauf, daß den Regierungspräsidenten bereits in Polizei-, Schul- und anderen Sachen die Aufsicht zustehe, und eine Trennung der kommunalen Sachen von diesen weder zulässig noch ausführbar sei. Ein Vorschlag, dem Regierungs-Präsidenten „als Vorsitzenden des Bezirksraths“ die Aufsicht zuzuweisen, fand keinen Beifall. Von einer Seite wurde erklärt, daß man für die Stadtgemeinden zwar den Regierungs-Präsidenten, für die Landgemeinden aber den Kreisausschuß als die geeignete Aufsichtsbehörde anerkenne. Die Kommission beschloß, die in erster Lesung getroffene Entscheidung abzuändern und zur Regierungsvorlage zurückzukehren. Die §§ 2, 3 und 4 wurden unverändert angenommen. Im § 5, welcher gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren konstituirt, wurden die Schlußworte des Al. 1: „sowie demjenigen, der Einspruch erhoben hat“, gestrichen, man bezweckte damit klarer zu stellen, daß nach wie vor die Klage Allen, denen sie bisher zustand, auch ferner verbleiben, aber neben ihnen jetzt auch dem Gemeindevorstande zustehen solle. Der § 6 blieb unverändert. In erster Lesung war ein Zusatzparagraph 5a beschlossen worden, welcher die Bestätigung der Gemeindewahlen und die Anordnung wegen kommissarischer Verwaltung einer Stelle im Gemeindevorstand dem Regierungs-Präsidenten zuweist. Zu dieser Vorschrift, welche hinter 6 eingeschaltet werden soll, wurden zwei Anträge gestellt, deren einer die Versagung der Bestätigung an den Beschluß des Bezirksrathes binden, der andere die Beschwerde an den Minister des Innern regeln wollte. Beide Anträge wurden abgelehnt und der Beschluß erster Lesung aufrechterhalten. Dem § 7, Beanstandung der Beschlüsse der Gemeindevertretung betreffend, war in erster Lesung ein Alinea 2 hinzugefügt, wonach eine Beanstandung aus anderen Gründen — als wegen Ueberschreitung der Befugnisse resp. Gesetzesverletzung — ferner nicht stattfinden solle, namentlich also nicht aus Gründen des öffentlichen Wohles. Die Redaktionskommission fand darin einen Wiederspruch mit dem § 9, welcher die Fälle einer zwischen dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung obwaltenden Meinungsverschiedenheit behandelt, und schlug vor, entweder das Alinea 2 des § 7 wieder zu streichen, oder im § 9 einen Satz einzufügen, welcher das Recht des Bürgermeisters zur Beanstandung aus Gründen des öffentlichen Rechtes aufrechterhält. Die Staatsregierung erklärte, daß die in erster Lesung von ihr abgegebene Zustimmung zu Al. 2 des § 7 mißverstanden worden sei; sie sei einverstanden damit, daß die Beanstandung von Aufsichtswegen auf Grund des § 77 der Städteordnung beschränkt werde, nicht aber die Beanstandung von Amtswegen durch den Bürgermeister auf Grund des § 57 der Städteordnung; letztere Verpflichtung müsse nach wie vor bestehen bleiben. Die Kommission beseitigte nunmehr das Al. 2 des § 7 und nahm statt dessen einen Zusatz an, wonach die durch die Städteordnung der Aufsichtsbehörde zugewiesene Beanstandung aus Gründen des öffentlichen Wohles ferner nicht stattfindet. Mit Rücksicht auf diese, den jetzigen Erklärungen der Staatsregierung maßgebenden Bestimmung wurde sodann der § 9 unverändert angenommen.

Offiziös wird geschrieben: Die Aussichten für den Verlauf der Landtagssession gestalten sich doch günstiger, als man in den ersten Wochen hoffen durfte. Die Budgetberathung geht ziemlich glatt und ohne erhebliche Weiterung vor sich, während in den Kommissionen fleißig und mit Erfolg gearbeitet wird, so daß die erste Lesung des Zuständigkeitsgesetzes in der Kommission bereits beendigt ist.

In einem offiziösen Zwischensatz der „Nordd. Allg. Ztg.“ findet sich über die Brochüre „Die Sezession“ u. a. folgende Aeußerung:

„... Dieselbe ist ein offener Absagebrief an den Fürsten Bismarck, und wenn die Nationalliberalen dieser Stimme folgen sollten, was freilich wohl leicht in Aussicht steht (hier scheint in dem offiziösen Gedankengange das Wort „nicht“ zu fehlen. — Red.), so würde, so lange Fürst Bismarck am Ruder ist, von den Nationalliberalen als Mitarbeitern der Regierung in irgend einem Sinne nicht mehr die Rede sein können. Die Brochüre ist völlig radikal und verkennt auch vollständig, was uns in dem Ursprung der nationalliberalen Partei das Wichtigste scheint, nämlich daß dieselbe in Abtrennung von der Fortschrittspartei entstanden ist, um praktische Politik zu treiben. Wenn die Nationalliberalen der Lockung der Broschüre folgen sollten, so würde die Möglichkeit, dieser Aufgabe weiter nachzugehen, aufgehoben sein, damit aber zugleich die Existenz der Partei als solche ihren Boden völlig verlieren.“

Es frägt sich, so bemerkt hierzu sehr zutreffend die „Trib.“, welche „Lockung“ für die Nationalliberalen mehr Anziehungskraft besitzt: diejenige, die in ernster Gewissenhaftigkeit und tiefer sachlicher Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, daß es für eine liberale Partei unmöglich sei, nur um ihre Stellung an der Seite der Regierung zu behaupten, sich zu einem willenlosen Anhängsel der Konservativen zu machen, oder diejenige Lockung, die der Einsicht einer politischen Partei nichts anderes zu bieten hat, als die Einschüchterung, daß, wenn ihr Gewissen sie etwa in Opposition gegen die jeweilige Regierungsmethode drängte, von ihr als „Mitarbeiterin der Regierung nicht mehr die Rede sein könne.“

Offiziös wird ferner geschrieben: Seit langer Zeit bemüht sich die liberale Presse, dem Publikum vor den großen Mehrforderungen des Militär-Etats Angst zu machen. Nun haben sich die Anforderungen allerdings gesteigert, aber in nicht unvorhergesehener Weise, sondern in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 6. Mai cr., welches die Präsenzstärke der Armee erhöht hat, während alle andern Positionen des Etats nahezu unverändert geblieben sind. In Gemäßheit und zur Ausführung des genannten Gesetzes, welches die Präsenzstärke im Gebiet der preußischen Militär-Verwaltung um 19,206 Mann erhöht, werden, wie schon gestern erwähnt, gefordert an fortlaufenden Ausgaben mehr 14,572,449 Mark (Geld- und Natural-Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung), und an einmaligen Ausgaben mehr 15,738,139 Mark (erstmalige Bekleidung, Ausrüstung und Anschaffung von Pferden für die neuen Batterien). Die Summe dieser durch das Gesetz vom 5. Mai cr. unvermeidlich gewordenen Ausgaben erschöpft nahezu die Summe der Mehrforderung des Militär-Etats.

Bei der Abneigung, welche der Reichskanzler in den letzten Jahren den statistischen Arbeiten gegenüber an den Tag gelegt hat, konnte es nur angenehm überraschen, als von offiziöser Seite kürzlich die Wiederaufnahme der Forststatistik in Aussicht gestellt wurde. Unseres Wissens waren schon anfangs der 1870er Jahre neue Erhebungen angeordnet, die indeß, wahrscheinlich wegen der mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche sich derartigen Arbeiten entgegenstellen, nicht zur Ausführung gelangt sind. Bei den verschiedensten Aufstellungsweisen, wie sie die einzelnen Staaten, Gemeinden und Stiftungen üben, bei der oft kleinlichen Zurückhaltung, mit der insonderheit die Privaten den desfallsigen Anfragen entgegenstehen, ist die Aufgabe, Alles in eine Form, in einen Guß zu bringen, eine gewiß schwierige. Sobald die Nachweise über die letzten Jahre erbracht sein werden, wird es von Interesse sein, zu prüfen, ob die unausgesetzten Klagen der Waldwirthe über allzu geringen Reinertrag denn thatsächlich begründet sind. Es wird eine verdienstvolle Aufgabe sein, die eigenen Materialergebnisse mit den Mehreinfuhren der ersten 70er Jahre zu vergleichen, um zu sehen, ob dieselben denn wirklich so gewaltig waren, wie sie zur Begründung des Holzzolls geschildert worden sind. Die bis 1873 reichenden Arbeiten des Dr. Leo (Forststatistik in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Berlin 1874, Verlag von Julius Springer) lassen es bei genauem Studium recht zweifelhaft erscheinen, ob das Ueberwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr, welches Mehr im Jahre 1873 die größte Höhe (nach Professor Dr. Lehr 58,3 Millionen Zentner) erreicht hätte, einen so großen Theil der eigenen Hiebsquanten bildete, daß davon der Ruin der deutschen Waldungen abgehangen haben könnte. Indessen läßt sich schon jetzt nachweisen, daß die dem Holzhandel auferlegten Zollopfer nicht eine Kräftigung der deutschen Waldwirthschaft herbeiführen können, welche jene Opfer später einmal zu ersetzen vermöchte.

Die „Pol. Korr.“, welche von der österreichischen Regierung als offiziöses Organ benutzt wird, bringt folgenden aus Berlin datirten Artikel über die orientalischen Angelegenheiten mit dem Bemerken, daß ihr derselbe „von berufener Seite“ zugehe: „Wie allerorts ist man auch hier herzlich froh, daß der Dulcigno-Handel endlich beendigt und, allem Anscheine nach, gut beendigt ist. Freilich kommt nun die griechische Frage, aber zwischen ihr und der montenegrinischen waltet der bekannte Unterschied ob, daß für die Art ihrer Lösung keine Vorschrift in dem berliner Vertrage enthalten ist. Auch die berliner Konferenz von 1879 hat den streitenden Theilen nur einen Vorschlag unterbreiten, aber keine Lösung vorschreiben können und wollen. Mit dieser Konferenz hatte es bekanntlich die eigene Bewandtniß, daß sie von Frankreich zuerst und alsbald auch von England befürwortet wurde, weil letzteres, damals noch türkenfreundlich, sich nicht bei den Griechen in den Ruf der Feindschaft bringen wollte — daß die Konferenz also eine Art Wettrennen um die Gunst der Griechen hervorrief. Die Vorschläge Frankreichs wegen Festsetzung der Grenzlinie wurden von England und die englischen von Rußland überboten. Allein Niemand von diesen Bewerbern hat daran gedacht, wie den Vorschlägen Nachdruck zu geben sei. Das Ministerium Gladstone allerdings nahm sofort die griechische Frage in die Hand, aber in der Mitte des Sommers überraschte die französische Presse Europa durch die Lebhaftigkeit des Tones, mit der sie sich dagegen verwahrte, daß Frankreich für England die Kastanien aus dem Feuer holen sollte. Die diplomatischen Vorgänge in der ersten Zeit nach dem Antritt des Ministeriums Gladstone sind noch wenig aufgeklärt. Es darf aber wohl daran erinnert werden, daß der „Politischen Korrespondenz“ damals von Berlin aus geschrieben wurde, man werde sich in St. Petersburg bedenken, Arm in Arm mit Herrn Gladstone die orientalische Frage wieder in Fluß zu bringen. Die panslawistische Partei begann sofort sich wieder zu rühren. Die maßgebenden Einflüsse in St. Petersburg aber erkannten das Halsbrecherische eines solchen Unternehmens. In St. Petersburg höflich abgewiesen, wandte Herr Gladstone sich nach Paris, wo er denselben Bescheid wie in St. Petersburg erhielt, nicht ohne hier eine Kriegspartei zu finden, die ihm gerne gefolgt wäre. Nunmehr wandte das londoner Kabinet sich an das europäische Konzert, das heißt an die Unterzeichner des Vertrages von Berlin. Das Konzert erkannte, daß der griechischen Frage die montenegrinische vorgehen müsse, weil die Lösung der letzteren durch den berliner Vertrag vorgeschrieben war. Denn darin dürfte namentlich der leitende Gesichtspunkt der deutschen Regierung zu suchen sein, daß die Eintracht Europas dem Orient gegenüber weder eine andere Basis hat, noch erhalten kann, als den berliner Vertrag. So haben wir denn diese Expedition nach Dulcigno gesehen, deren seltsamer Verlauf durch den guten Ausgang gedeckt und gerechtfertigt wird. — Die griechische Frage wird man nicht in diesem Stile anfassen, obwohl das londoner Kabinet es gewünscht zu haben scheint. Es wird seine Richtigkeit haben, daß die Lösung der griechischen Frage in dem Sinne angestrebt wird, daß man versucht, Griechenland zu einem Herabgehen unter die Ansprüche zu bewegen, welche ihm die berliner Konferenz zuerkannt hat, und dagegen die Pforte zum Eingehen auf die ermäßigten Ansprüche. Nun scheint es ja freilich, als hätten der Hof und die Regierung in Athen bei einem Abgehen der Mächte von den Vorschlägen der berliner Konferenz nur die Wahl zwischen Krieg mit der Türkei oder Revolution im Innern. So etwas hat sich kürzlich der „Standard“ aus Athen schreiben lassen als Inhalt einer Aeußerung, welche der König von Griechenland zu dem deutschen Gesandten gethan haben soll. An die erwähnte Aeußerung soll sich die noch seltsamere geschlossen haben, daß die Griechen in der ihnen entzogenen Gunst der Großmächte den Einfluß des Fürsten Bismarck sähen, und die Beweggründe des letzteren in dem Bestreben, Oesterreichs „ehrgeizige Pläne“ auf der Balkanhalbinsel zu unterstützen. Was nennt man in Athen Oesterreichs ehrgeizige Pläne? Wahrscheinlich die dem wiener Kabinet untergeschobene Absicht, an das ägäische Meer vorzudringen. Und warum sieht man in dieser Absicht ein Hinderniß für Griechenland? Weil man in Athen den nach dortiger Ansicht vermuthlich nicht ehrgeizigen Traum hegt, seinen Besitz das ägäische Meer entlang bis Konstantinopel auszudehnen. So legt man sich zurecht, weshalb Oesterreich und Deutschland die unmittelbaren Forderungen Griechenlands nicht begünstigen, die zu einem sofortigen Kriege mit der Türkei führen müßten. Wenn man über und über in phantastischen Träumen lebt, ist man natürlich nicht im Stande, in dem beschwichtigenden Einfluß Anderer den einfachen Friedenswunsch zu erkennen, sondern man dichtet den Anderen ebenso ausschweifende Pläne an, als man selbst verfolgt.“

Den Punkt, um den sich gegenwärtig alles Interesse dreht, bilden die Unterredungen Kumunduros' mit den beiden außerordentlichen Gesandten Deutschlands und Frankreichs über die griechisch-türkische Frage. Radowitz kam am 20. November in Athen an und hatte am 22. im Ministerium des Aeußern seine erste Entrevue mit dem Kabinetspräsidenten. Dieselbe währte 1 1/2 Stunden. Radowitz, welcher seinen Aufenthalt auf zwei Wochen zu beschränken gedenkt, um sich sodann auf seinen Posten in Konstantinopel zu begeben, warnte Kumunduros vor jedem Schritt, welcher die Interessen Griechenlands gefährden könnte. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, welche Europa zu besiegen habe, um dem berliner Vertrag seinem Wortlaute nach zu verwirklichen, und versicherte, daß Deutschland die Ausführung dieses Vertrages zur rechten Zeit vor Augen habe und daß die Einigkeit der Mächte die beste Garantie in dieser Richtung bilde. Kumunduros soll geantwortet haben, daß Griechenland dieser Einigkeit die Feststellung der griechischen Ansprüche zu danken habe und daß es von derselben sein Heil erwarte, daß es die eigenste Sorge seiner Regierung und der griechischen Politik sein werde, die berliner Beschlüsse und nur

diese, als das zu erreichende Ziel zu betrachten, daß aber gerade die richtig aufgefaßten Interessen Griechenlands ein thatkräftiges Eingreifen in die Bemühungen der Diplomatie erheischen. Dazu sei die eben jetzt in ganz Griechenland im Zuge befindliche Mobilisirung und Ausrüstung der Armee das beste Mittel. Griechenland habe in den letzten Jahren die Mächte walten lassen, dieselben haben zu seinen Gunsten ein Verdikt aufgestellt, und es bleibe nur noch die Ausführung desselben unerledigt. Er betrachte es als einen Ehrenpunkt für die hellenische Nation, dieses hohe Mandat ausführen zu helfen. Außerdem sei Griechenland in der Verfolgung derselben Idee schon zu weit vorgeschritten, habe es seine materiellen Mittel schon zu sehr eingesetzt und sei auch der kriegerische Geist im Volke zu sehr erwacht, um noch an eine Umkehr denken zu können. Letztere sei eine Unmöglichkeit. — Am gleichen Tage erschien auch die Kommission der Kammer vor dem Könige, um ihm die Antwortsadresse auf die Thronrede zu überbringen. Wie wenn die Worte des Königs mit direkter Beziehung auf die von Radowitz ertheilte Rathschläge gesprochen worden wären, lauteten dieselben ebenso entschieden als die Thronrede selbst. Wenn es nun einerseits den gegründeten Anschein hat, daß Kumunduros von seiner Unterredung mit v. Radowitz nicht befriedigt war, so verlautet doch andererseits mit Bestimmtheit, daß der Vertreter Deutschlands die Rüstungen Griechenlands und deren Vorbereitungen zum Kriege nicht direkt berührt und bemängelt habe. Nicht weniger begierig war man hier, zu erfahren, was Graf Mouy dem griechischen Kabinete mittheilen würde. Ist es doch auch augenscheinlich, daß man in dem fast gleichzeitigen Erscheinen der beiden Vertreter mehr als einen bloßen Zufall zu erblicken habe. Derselbe traf am 25. November aus Paris ein. Er nahm sich nur die Zeit, um im Laufe des Nachmittags mit Herrn v. Radowitz längere Zeit, auch während des gemeinsam eingenommenen Mahles, zu konferiren und begab sich noch am selben Abende zu Kumunduros. Letzterer hatte noch nicht Gelegenheit gehabt, seinen Minister-Kollegen den Inhalt der Unterredung mit Radowitz mitzutheilen, und hatte dieselben für 9 Uhr Abends zu sich berufen, um einen Ministerrath zu halten. Graf Mouy hat auch Griechenland in offiziöser Weise von jeder unüberlegten Unternehmung abgerathen und fast die gleiche Antwort erhalten, wie sein deutscher Kollege. Er soll sich jedoch geradezu dahin geäußert haben, daß die militärische Organisation des Landes als ein nur zu lange vernachlässigter Akt der Vorsicht zu loben sei. Der Ministerkonseil währte hierauf bis in die Morgenstunden. Seit diesen Unterredungen, denen nach dem erwarteten Eintreffen neuer Instruktionen aus Berlin und Paris weitere folgen werden, legen die Ministerien des Krieges und der Marine einen nur noch erhöhten Eifer an den Tag, die Rüstungen Griechenlands zu vervollständigen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 8. Dezember. [Neue Schrift Gneist's.] Herr Gneist veröffentlicht soeben — ein neues Zeugniß der erstaunlichen Arbeitsfähigkeit dieses Mannes, der gleichzeitig akademischer Lehrer, Mitglied des Reichstags und Abgeordnetenhauses, Rath am Oberverwaltungsgericht und höchst fruchtbarer staatsrechtlicher Schriftsteller ist — ein Buch, das die entschiedene Verurtheilung des Bismarck'schen Reform-Plans seitens dieses, gewiß nicht radikalen oder manchesterlichen Politikers, und zwar vom Standpunkte der altpreußischen Gerechtigkeit in der Besteuerung aus, ist. Gegen die einzelnen Vorschläge des Verfassers, der seinerseits ein ganzes System einer Steuerreform entwickelt, wird sich Manches einwenden lassen; zunächst interessirt der Gegensatz gegen die Pläne der Regierung. Der Titel des starken Bandes lautet: „Die preußische Finanzreform durch Regulirung der Gemeindesteuern." Herr Gneist nimmt seinen Ausgangspunkt von der Nothwendigkeit einer Reform der Kommunalbesteuerung. Wie schon in früheren Schriften will er, daß als Prinzipalsteuer in der Kommune eine Liegenschaftssteuer nach dem Ertrage eingeführt werde, die, wo der Grundbesitz nicht vom Eigenthümer genutzt wird, halb von diesem und halb vom Pächter, resp. Miether bezahlt werden soll; aus ihr sollen alle Kommunalbedürfnisse gedeckt werden, abgesehen von denen für die Volksschulen, wofür ein Zuschlag zu den staatlichen Personalsteuern bis zu 40 Proz. zulässig sein soll, und abgesehen von den Gebühren für die Benutzung kommunaler Anstalten, auch der Mittel- und höheren Schulen, sowie abgesehen von einigen anderen Neben-Einnahmen. Um diese kommunale Liegenschaftssteuer, resp. die dadurch vielfach eintretende Erhöhung der Realbesteuerung in der Kommune durchführbar zu machen, will Herr Gneist die staatliche Grund- und Gebäudesteuer als „Konvertirungsprämie" benutzen, d. h. er will von dieser Steuer ein Viertel als Prämie denjenigen Gemeinden, welche die neue Liegenschaftssteuer annehmen, und denjenigen Gutsbezirken, welche sich zu diesem Zwecke einer Gemeinde anschließen, überweisen, ferner ebenfalls aus der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer für die Mehrbelastung entschädigen, welche der einzelne Grundbesitzer in der Kommune durch die vorgeschlagene Reform erleiden würde. Wie man auch über diese Vorschläge denken mag: klar ist der Unterschied von der, seitens der Regierung beabsichtigten Ueberweisung der halben Realsteuern an die Gemeinden ohne Bedingung; diese verwirft auch Gneist, weil nicht zu beurtheilen sei, ob und wieweit der Antheil denen zufallen würde, welche andererseits höher belastet werden. Die Entschädigung des Staates für den Verzicht auf die Realsteuern sucht Gneist — man höre! — in der Verstärkung der direkten Besteuerung und in den Reichsverbrauchsabgaben, deren Hälfte verfassungsmäßig den Einzelstaaten zugewiesen, die aber nicht auf Gegenstände des nothwendigsten Verbrauchs gelegt werden sollen. Vom Standpunkte der altpreußischen Tradition aus vertritt Gneist die Gerechtigkeit der direkten Besteuerung auf das Entschiedenste; er will nicht nur von keiner Verminderung derselben hören, sondern er befürwortet sogar die Wiederherstellung der Klassensteuer für die Einkommen unter 420 M! Ein stärkerer Gegensatz gegen das Steuerreform-Programm der Regierung ist kaum denkbar. In äußerst maßvoller Form, ohne jede Polemik, mehr durch Andeutungen als durch Worte, aber trotzdem sehr verständlich wird die Ansicht des Verfassers konstatirt, daß die „Steuerreform" sich von der altpreußischen Ueberlieferung der Gerechtigkeit in Steuersachen entfernt habe; zugleich wird erklärt, daß eine umfassende, wirkliche Reform nur möglich sein würde, wenn zuvor die durch beständig neue wirthschaftspolitische Projekte erzeugte Unruhe zu Ende käme! Das sagt Herr Gneist!!

— Der gothaische genealogische Hof-Kalender nebst diplomatisch-statistischem Handbuch für 1881, hundertundachtzehnter Jahrgang, Gotha, Justus Perthes, ist soeben erschienen. In allem Wechsel der Zeiten hat der gothaische genealogische Kalender seine Lebenskraft bewährt und am Schluß eines jeden Jahres sieht man in den weitesten Kreisen seinem Erscheinen mit erwartungsvollem Verlangen entgegen. In der That ist sein stets sorgfältig gesichteter, auf amtlichen Quellen beruhender Inhalt für die Kenntniß der öffentlichen Zustände aller Staaten von der höchsten Bedeutung. Die statistischen Angaben — erwähnt sei, daß für Japan zum ersten Male eine vollständige Liste der größeren Städte gegeben werden kann — zeichnen sich durch Vollständigkeit und Genauigkeit aus. Die Nachrichten über die Streitkräfte der verschiedenen Staaten sind zum weitaus größten Theile bis auf die neueste Zeit geführt worden, wobei besonders auf die militärische Lage der neuen Staaten auf der Balkanhalbinsel hinzuweisen ist. Hinsichtlich der Finanz- und Handelspolitik ist es der Redaktion gelungen, für die meisten Staaten neue, auf offiziellen Angaben beruhende Mittheilungen zu bringen. Einen besonders dankenswerthen Schmuck des Kalenders bilden die beigegebenen trefflichen Porträts — der diesmalige Jahrgang enthält die Bildnisse zweier fürstlichen Bräute, der Prinzessin Auguste Viktoria zu Schleswig-Holstein, der Prinzessin Stephanie von Belgien, des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg und Herrn Gladstones.

Locales und Provinzielles.

□ **Bojanowo,** 6. Dezember. [Selbstmord. Jugendlicher Bittsteller. Theater-Gesellschaft. Volkszählung.] Am 2. d. M. erschoß sich hierselbst ein Offizierbursche. Verschiedene Geldangelegenheiten sollen den Kürassier zu dieser That veranlaßt haben. — In diesen Tagen wurde hier bekannt, daß ein neunjähriger Knabe der hiesigen Bürgerschule in voriger Woche ein Bittgesuch an Se. Majestät den Kaiser gerichtet habe, um Aufnahme in eine Militär-Knaben-Anstalt zu erlangen. Gefragt, wie er auf diesen Gedanken gekommen sei, gab der Knabe an, in der „Posener Landwehr-Zeitung", sein Vater — ein Invalide von 1866 — mithalte, schon einige Male von dergleichen Gesuchen gelesen zu haben. Der hiesige Magistrat ist bereits zur Berichterstattung über das im Gesuch Ausgesagte aufgefordert worden. — Dienstag gab die Aster'sche Theatertruppe ihre letzte Vorstellung hier. Die Vorstellungen dieser Gesellschaft waren durchschnittlich gut besucht, namentlich waren dies die ersten und die letzten. Die Gesellschaft begiebt sich in die schlesische Nachbarstadt Guhrau. — Welche Abneigung unwissende Personen gegen die allgemeine Volkszählung haben, davon folgendes Beispiel: Als ein Zähler in die Wohnung eines hiesigen, allerdings sehr heruntergekommenen Arbeiters trat behufs Aufnahme der nöthigen Personalien, wurde er von diesem unter nicht unzweideutigen Worten und Geberden aufgefordert, seine Wohnung sofort zu verlassen; er, der Arbeiter, zahle genug Steuern und wolle von dergleichen Sachen nichts wissen. Der Zähler fügte sich und verschaffte sich die nöthigen Angaben aus dem Volksbuche.

⊕ **Czarnikau,** 6. Dezember. [Wohlthätigkeitskonzert. Landwirthschaftliche Vereinssitzung. Wasserstand.] Gestern fand hier im Lichtermann'schen Saale din Konzert statt, ausgeführt von Schülern der evangelischen Elementarschule unter Leitung ihrer Lehrer. Die zum Vortrage gelangten Gesangsstücke und Gedichte erfreuten sich des lebhaftesten Beifalls von Seiten des Publikums, das sich recht zahlreich eingefunden hatte. Mehrere eingelegte Gesangspiecen wurden von den Präparanden unter Leitung des Gesanglehrers Schwankes recht schön vorgetragen. Die Einnahme betrug 83,26 Mark, welcher Betrag nach Abzug der Unkosten in der Höhe von ca. 8 Mark der Kasse des hiesigen Frauen-Vereins zu Gute kommt und bestimmt ist, arme Kinder zu Weihnachten durch Geschenke zu erfreuen. — Die nächste Vereinssitzung des landwirthschaftlichen Vereins Czarnikauer Kreises findet am Freitag, den 10. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in Schönlanke, Brauerei Thomas, statt. Die Tagesordnung enthält: 1. Geschäftliches, Fortsetzung der Sitzungstage pro 1881, Bestimmung des Ortes, an dem die Kreis-Thierschau im Jahre 1881 stattfinden soll. 2. Vortrag, die Regulirung der Netze betreffend, Referent Herr Wenig-Schönlanke. 3. Vorlesung eines technischen Gutachtens des Herrn Bau-Inspektor Graeve-Czarnikau, betreffend den Einfluß der Regulirungsarbeiten am Netzefluß auf die Ertragsfähigkeit der Niederungsländereien. 4. Die Bewirthschaftung kleinerer Privat-Forsten, Referent Herr Priem-Glashütte. Zu dieser Sitzung werden sämmtliche Netzwiesenbesitzer des Kreises vom Verstande eingeladen. — Der Wasserstand der Netze ist ein zu dieser Jahreszeit ungewöhnlich hoher. Die Wiesen stehen bereit weit unter Wasser, wie man es fast nur im Frühjahr zu sehen gewohnt war.

S. **Aus dem Kreise Kröben,** 7. Dezember. [Standesamtliches. Milzbrand. Selbstmord. Revision. Stiftungsfest. Jubiläum.] An Stelle des früheren Beigeordneten Scholz zu Sarne ist der gegenwärtige Beigeordnete Neumann daselbst zum stellvertretenden Standesbeamten widerruflich ernannt worden. — Der Milzbrand unter dem Rindvieh des Gutes Dubinko (bei Jutroschin) ist erloschen. — Gegenwärtig werden durch den Regierungs-Schulrath Luke aus Posen mehrere Schulen des Kreises revidirt. — In Folge mehrerer kleiner Veruntreuungen des ihm zum Abzahlen anvertrauten Geldes erschoß sich ganz kürzlich der Bursche eines Offiziers in Bojanowo. — Die Bürger-Ressource im benachbarten Guhrau feierte vor einigen Tagen ihr 40. Stiftungsfest und das Inwohner Gottfried Tiesler'sche Ehepaar zu Groß-Koschütz sein 50jähr. Ehejubiläum, wobei ihm eine Ehrengabe von 100 Mark überreicht wurde. — Anläßlich seines 50jährigen Amtsjubiläums wurde dem Lehrer Dobrosinski in Golejewko von den Kollegen des Kreises eine werthvolle Ehrengabe überreicht.

≃ **Schneidemühl,** 7. Dezember. [Hauskollekte. Weihnachtsbescheerung. Unglücksfall auf der Eisenbahn. Telegraphenstation. Eisenbahnbau.] Der Vorstand des Ortsvereins Schneidemühl der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung macht bekannt, daß die zum Besten des Vereins abgehaltene Hauskollekte die Summe von 197,83 M. ergeben hat. — Der hiesige Frauenverein wird auch in diesem Jahre einer größeren Anzahl armer Kinder eine Weihnachtsfreude dadurch bereiten, daß dieselben neu eingekleidet werden sollen. Die Bescheerung findet wiederum in der städtischen Töchterschule statt. — Auf dem Bahnhofe Konitz gerieth am 4. d. Vormittag der Assistent Hein unter einen in Bewegung befindlichen Zug, wodurch ihm ein Bein total zerquetscht wurde. Der Unglückliche wollte auf einen Waggon steigen, glitt aber auf dem Trittbrett aus und kam so zu seinem Unglück. — Auf dem hiesigen Betriebsamt der Ostbahn ist jetzt eine Telegraphenstation eingerichtet, welche nur für den amtlichen Verkehr desselben bestimmt ist. Bisher wurden die Telegramme von dem Betriebsamt nach der Eisenbahntelegraphenstation und umgekehrt durch einen Boten befördert. — Die Erdarbeiten zu der Schneidemühl-Deutsch-Croner Eisenbahn sind bereits bedeutend gefördert. Um schneller mit dem Planum fertig zu werden, wird an demselben an verschiedenen Stellen gearbeitet. Auf der Strecke von hier bis Groß-Wittenberg ist der Damm beinahe fertig. Eine ähnliche Strecke ist auch von Deutsch-Crone aus fertig. Das Geleise der Schneidemühl-Neustettiner Eisenbahn wird vom hiesigen Bahnhofe aus bis zu der ersten Ueberführung auch für die Bahnlinie Schneidemühl-Deutsch-Crone benutzt. Von der Ueberführung an zweigt sich die neue Bahnstrecke links ab.

Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen,** 6. Dezember. [Schwurgericht: Versuchter Giftmord in zwei Fällen.] Dieses gemeinen, wenn nicht gemeinsten Verbrechens angeklagt stand heute der Wirth Carl Richter aus Jasiona vor den Geschworenen. Im vorigen Winter erstand derselbe im Wege der nothwendigen Subhastation eine Wirthschaft in Jasiona für etwa 1400 Thlr. Das gekaufte Grundstück enthält etwa 80 Morgen leichten Bodens; es ist ziemlich bedeutend belastet, namentlich mit einem Ausgedinge für die Wittwe Schäfer, das so bedeutend ist, daß es fast die ganzen Einkünfte des Grundstücks vorwegnimmt. Am 1. April d. J. bezog der Angeklagte, der bis dahin jahrelang auf einem Gute als Vogt in Diensten gestanden hatte, mit seiner Familie die neue Wirthschaft. Er lebte mit der Ausgedingerin, die in seinem Hause ein Zimmer inne hatte, in einem guten Verhältnisse. Im Monat August d. J. kaufte sich die Wittwe Schäfer eines Abends ein Pfund Salz. Sie that dasselbe auf einen Teller, den sie mitten auf den Tisch stellte und dort auch stehen ließ; sie brauchte auch von dem mitgebrachten Salze und fand nichts Auffallendes bei dem Genuß der damit gewürzten Speise. Als sie sich jedoch am nächsten Morgen ein Süppchen kochte, fand sie dasselbe so bitter, daß sie das Genossene ausspie und die Suppe einem Hunde vorsetzte. Derselbe fraß die Suppe und — krepirte in kurzer Zeit. Dadurch aufmerksam gemacht, trug sie das Salz zu einem Bekannten im Dorfe. Bald darauf kaufte sie sich wieder ein Pfund Salz, kochte sich ein Süppchen, in das sie von dem frischen Salze etwas hineinthat, und spürte nach dem Genuß desselben auch keine übele Wirkung. Am nächsten Tage war sie zufällig nicht zu Hause; am darauf folgenden Tage fand sie aber wiederum, als sie mit dem Salze eine Speise würzte, denselben bitteren Geschmack, so daß sie die Speise vor die Thüre auf die Straße schüttete. Ein Hund kam zufällig dazu, fraß das soeben Fortgeworfene und — krepirte. Wieder etwas später kam eines Tages der Angeklagte in das Zimmer der Ausgedingerin Schäfer und fragte nach ihrem Befinden. „Ach, antwortete diese, es geht mir soweit ganz gut, nur mit dem Salze habe ich Unglück." Darauf erzählte sie dann das Vorgefallene. Der Angeklagte nahm etwas von dem Salze und führte es an den Mund. Er bemerkte auch dabei, daß wohl ein Streichholz oder etwas Petroleum in das Salz gekommen sein würde. Einige Minuten, nachdem er fortgegangen war, brachte die Tochter des Angeklagten eine Obertasse mit Salz zur Wittwe Schäfer. Doch auch dies schmeckte ungenießbar bitter. Da nun entschloß sich diese, nichts mehr im Hause des Angeklagten zu genießen. Die zweite und dritte Portion Salz brachte sie zu demselben Bekannten, dem sie auch die erste in Verwahrung gegeben hatte. Von der zweiten Portion Salz hatte die Wittwe Schäfer auch beim Brodbacken etwas in den Teig gethan. Das Brod war ebenfalls ungenießbar. Sie benachrichtigte, sobald sie dies bemerkte, ihre Tochter, der sie von dem bitteren Brote etwas abgelassen hatte, mit der Warnung, von dem Brote nichts zu genießen. Das Salz wurde demnächst, nachdem von den erzählten Vorfällen die Staatsanwaltschaft in Kenntniß gesetzt worden war, chemisch untersucht. Man fand in demselben etwa drei Viertel Gramm Strychnin. Die krepirten Hunde wurden ebenfalls untersucht; auch hier ergab sich als Todesursache die Beibringung von Strychnin. Ueber den objektiven Thatbestand konnte somit ein Zweifel nicht bestehen. Der Verdacht, diese scheußliche That verübt zu haben, fiel sofort auf den Angeklagten. Er war der einzige, der einen Grund hatte, die 60 Jahre alte Frau bei Seite zu schaffen, da mit dem Tode der Wittwe Schäfer seine Pflicht, das Ausgedinge zu entrichten, fortgefallen wäre. Er wurde deswegen vernommen, leugnete jedoch hierbei nicht nur, daß er der Thäter sei, sondern behauptete auch, Strychnin gar nicht zu kennen. Es wurde ihm jedoch nachgewiesen, daß er in seiner früheren Stellung für den Inspektor 6 Gr. Strychnin zum Vergiften der Füchse gekauft und hierbei über den Empfang des Giftes einen Schein ausgestellt habe. Auch dieses stellte er anfänglich in Abrede, mußte jedoch in der heutigen Verhandlung seine Unterschrift unter dem erwähnten Giftschein anerkennen. Er suchte auch zu erklären, weswegen er früher seine Bekanntschaft mit Strychnin abgeleugnet habe: Er wisse ja auch heute noch nicht, was Strychnin eigentlich sei. Er habe zwar gesehen, daß die Füchse damit vergiftet wurden, was es aber sei, darauf könne er auch heute noch eine Antwort nicht geben. Es stellte sich im Laufe der Untersuchung ferner heraus, daß der Angeklagte als ein Vieharzt, dessen ganze Weisheit aus zwei Büchern geschöpft war, fungirt hat. Man fand bei einer Haussuchung bei demselben alle mögliche Mittelchen, darunter auch gefährliche Gifte. Strychnin fand man aber nicht mehr vor. Es wurde schließlich festgestellt, daß der Schlüssel von der Stube der Schäfer auch zu der des Angeklagten gepaßt hat. Das Umgekehrte konnte man nicht beweisen, da der Schlüssel zur Stube des Angeklagten sich nicht vorgefunden hat. Wie und wann er verloren gegangen ist, konnte nicht klargestellt werden. Die Wittwe Schäfer gab an, daß die Tochter des Angeklagten schon zu Ostern dieses Jahres den Schlüssel von ihr geborgt habe, weil der andere angeblich verloren war. Die Aussagen der anderen Zeugen wichen hiervon ab. Der Staatsanwalt Heinemann beantragte, den Angeklagten des versuchten Giftmordes in 2 Fällen für schuldig zu erklären. Ihm sei ein Motiv zur That nachgewiesen. Er habe Strychnin gekannt. Daß er seine Bekanntschaft damit abgeleugnet und auch bestritten habe, den erwähnten Giftschein unterschrieben zu haben, verrathe sein böses Gewissen. Der Angeklagte habe Strychnin aber nicht nur gekannt, sondern habe von demselben sogar etwas in seinem Besitze gehabt. Denn beim dritten Giftmordversuche sei das vergiftete Salz aus der Wohnung des Angeklagten von seiner Tochter zu der Wittwe Schäfer hinübergetragen worden. Er habe mit Hilfe des Schlüssels des von ihm bewohnten Zimmers Zutritt zu dem der Ausgedingerin gehabt. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Salomon führte dagegen aus: Der Angeklagte würde zwar einen bedeutenden Nutzen von dem Tode der Wittwe Schäfer gehabt haben, deswegen sei aber durchaus noch nicht erwiesen, daß er einen hinlänglich verständlichen Beweggrund zu einer so scheußlichen That gehabt, denn er habe in leidlich guten Vermögensverhältnissen gelebt. Das Grundstück habe ihm, wenn die Ernte auch schlecht ausgefallen sei, einen zu seinem Lebensunterhalte hinreichenden Ertrag abgeworfen. Daß er die Bekanntschaft mit Strychnin abgeleugnet, sei deshalb nicht zu verwundern, weil wohl jeder, der unschuldig eines scheußlichen Verbrechens geziehen worden, versuchen würde, den Verdacht, wenn auch auf Kosten der Wahrheit, möglichst von sich abzulenken. Unglaublich erscheine es auch, daß der Angeklagte eine solche Menge Strychnin, wie sie zu den Mordversuchen verwendet worden, besessen haben sollte. Er habe vor einigen Jahren 6 Gramm im Auftrage eines andern gekauft. Nehme man nun an, daß er von dem gekauften Strychnin etwas für sich zurückbehalten habe, so könnte man doch nicht glauben, daß er einige Gramm unterschlagen. Und einige, etwa 2 Gramm, seien wohl zu den Giftmordversuchen verwendet worden. Schließlich werde der Angeklagte noch dadurch entlastet, daß nicht er, sondern seine Tochter bei den 3 Mordversuchen das vergiftete Salz zu der Wittwe Schäfer gebracht habe. Die letzte Bemerkung wollte der Staatsanwalt nicht gelten lassen. Denn nur dem Angeklagten habe

die Wittwe Schäfer von dem bitteren Geschmack des Salzes Mittheilung gemacht. Er habe also jedenfalls, nachdem er in seine Wohnung zurückgekehrt, Strychnin ins Salz gethan und dies dann zur Ausgedingerin hineingeschickt. Die Richtigkeit dieser Vermuthung bestritt die Vertheidigung. Es sei ebensogut denkbar, daß der Angeklagte, nachdem ihm die Ausgedingerin von ihrem bitteren Salze erzählt, hiervon wiederum bei sich zu Hause Mittheilung gemacht und daß in Folge davon eines seiner Familienmitglieder ohne sein Wissen Salz vergiftet und zur Wittwe Schäfer getragen bez. geschickt habe. Denn jeder Unparteiische müsse anerkennen, daß man, wenn es auch wohl nicht zu bezweifeln sei, daß von der Familie des Angeklagten die Giftmordversuche ausgegangen seien, einen Beweis dafür, daß gerade der Angeklagte schuldig sei, nicht habe führen können. Dieselben Belastungs-Momente, die gegen diesen vorgebracht, paßten in gleicher Weise auf jedes Familienmitglied. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten **schuldig**. Der Gerichtshof verurtheilte ihn, nachdem der Staatsanwalt das höchste Strafmaß: 15 Jahre Zuchthaus, beantragt hatte, zu **10 Jahren Zuchthaus**. Mit dieser Verhandlung schloß die 5. und letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode.

* In Bezug auf das Zustellungsverfahren von gerichtlichen Schriftstücken (Urtheilen, Verfügungen zc.) nach den neuen Reichsprozeßgesetzen hat das **Reichsgericht**, III. Straff., durch Beschluß vom 25. September d. J. ausgesprochen, daß die **Zustellung eines Urtheils** nicht richtig erfolgt ist, wenn sie in Abwesenheit des Adressaten und seiner Hausgenossen an die Ehefrau des Hauswirthes geschieht. Die Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels beginnt demnach nicht mit dem Zeitpunkt einer derartigen Zustellung.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 8. Dezember. Nach dem „Staatsanzeiger für Würtemberg" werden sich der König und die Königin am 29. d. Mts. zu mehrmonatlichem Aufenthalte nach Cannes im südlichen Frankreich begeben und erst im Mai k. J. hierher zurückkehren.

Straßburg i. E., 8. Dezember. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" veröffentlicht eine Verordnung des Statthalters, betreffend die Einsetzung von Bezirksunterrichtsräthen für jeden der drei Bezirke des Landes. Dieselben bestehen außer dem Bezirkspräsidenten und dem Schulrath des Bezirks, sowie einem Kreisschulinspektor, aus Vertretern der Geistlichkeit aller Konfessionen, je zwei richterlichen Beamten und vier Kreiseingesessenen, von denen zwei Mitglieder der Bezirkstage sind. Die Unterrichtsräthe haben sich jährlich mindestens zweimal zu versammeln; sie sind zur Begutachtung der auf das niedere Unterrichtswesen bezüglichen Verhältnisse berufen und können die Mitglieder darauf bezügliche Anträge einbringen, welche mit dem Gutachten des Unterrichtsrathes dem Ministerium einzureichen sind. — Die genannte Zeitung theilt ferner mit, daß die erste Session der Unterrichtsräthe im März k. J. stattfinden soll und daß die desfallsigen Vorlagen bereits in Bearbeitung begriffen sind.

Haag, 8. Dezember. [Zweite Kammer.] Das Budget des Ministeriums des Auswärtigen wurde heute mit 57 gegen 7 Stimmen genehmigt, nachdem zuvor ein Kredit von 6000 Fl. bewilligt worden behufs Errichtung von Konsulaten in Rumänien.

London, 8. Dezember. Wie die „Morningpost" wissen will, wären neue und sehr ernste Schwierigkeiten im Schooße des Kabinets entstanden, viele Mitglieder der Regierung hätten aus der letzten Rede Parnell's die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Reform der Bodengesetze allein zur Beruhigung Irlands nicht genüge und die Vertheidiger der Zwangspolitik, an deren Spitze der Obersekretär für Irland, Forster, stehe, hätten das Verlangen erneuert, daß zur Aufrechterhaltung der Gesetze mit der Anwendnng von Gewaltmitteln unverzüglich vorgegangen werde. — Den „Daily News" zufolge findet am 15. c. ein Kabinetsrath statt.

Konstantinopel, 8. Dezember. Die Pforte hat heute den Text einer Note festgestellt, welche die griechische Grenzfrage behandelt. Die Pforte hält danach als äußerste Territorial-Zugeständnisse die in ihrer Note vom 3. Oktober angebotenen Konzessionen fest, nach welchen Larissa, Metzowo, Janina und Tschamurli von der Abtretung ausgeschlossen bleiben. Die Pforte verlangt sodann den wirksamen Beistand der Mächte gegen die offenkundigen Rüstungen Griechenlands, welche die Türkei zu einem gleichen Vorgehen zwängen.

Washington, 7. Dezember. Der Finanzausschuß (Committee of ways and means) ermächtigte heute seinen Vorsitzenden einstimmig, die Rückzahlungsbill (Refunding-Bill) dahin abzuändern, daß die Worte 3½prozentige Bonds überall durch die Worte: 3prozentige Bonds ersetzt werden, da der Finanzausschuß den Zeitpunkt gekommen glaubt, wo dreiprozentige Bonds al pari ausgegeben werden können.

Southampton, 8. Dezember. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Neckar" ist hier eingetroffen.

Briefkasten.

Gr., P. „Der kundige Steuerreklamant" ist in der J. H. Heuser'schen Verlagsbuchhandlung zu Neuwied erschienen. Vorräthig haben wir dieses Buch in der E. Rehfeld'schen Buchhandlung zu Posen gesehen.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
8. Nachm. 2	762,3	W mäßig	bedeckt	+ 4,0
8. Abnds. 10	758,0	W mäßig	bedeckt	+ 6,3
9. Morgs. 6	751,8	W lebhaft	bedeckt	+ 5,0

Am 8. Wärme-Maximum + 7,0 Cels.
Wärme-Minimum — 1,3

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Dezember Mittags 2,04 Meter.
" " 8. " " 1,98 "

Wetterbericht vom 8. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	772	SW	6	bedeckt	10
Aberdeen	766	W	3	halb bedeckt	10
Christiansund	746	WSW	9	Regen	8
Kopenhagen	767	W	4	Nebel	8
Stockholm	753	W	6	bedeckt	6
Haparanda	737	S	2	Regen	1
Petersburg	757	SW	3	bedeckt	—6
Moskau	772	S	1	bedeckt	—17
Cork Queenst.	771	WSW	3	bedeckt 1)	11
Brest	779	still		bedeckt 2)	9
Helder	775	WSW	2	bedeckt	8
Sylt	775	W	5	bedeckt	8
Hamburg	774	WSW	2	Nebel 3)	5
Swinemünde	771	WSW	4	bedeckt	4
Neufahrwasser	767	W	6	bedeckt 4)	5
Memel	763	WSW	5	bedeckt 5)	4
Paris	—				
Münster	777	SW	1	bedeckt 6)	5
Karlsruhe	778	SO	2	bedeckt	5
Wiesbaden	779	NW	2	Nebel 7)	3
München	778	W	3	Nebel	1
Leipzig	776	SSW	1	wolkig 8)	1
Berlin	764	SW	2	bedeckt	4
Wien	776	W	5	wolkenlos	5
Breslau	775	WNW	4	bedeckt	3
Ile d'Aix	—				
Nizza	—				
Triest	775	still		halb bedeckt	5

1) Seegang mäßig. 2) Seegang mäßig. 3) Feiner Regen. 4) Böig. 5) Grobe See, Thauwetter. 6) Dunstig. 7) Feiner Niederschlag 8) Reif.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Während über Mittel-Europa sehr hoher Luftdruck lagert mit einem Maximum von 780 mm. im südlichen Deutschland, ist im hohen Norden eine tiefe Depression erschienen, welche auf den Shetlands und an der norwegischen Küste Sturm aus West und Südwest, an der deutschen Küste mäßige bis starke westliche Winde mit Regenwetter veranlaßt. Im Innern Central-Europas ist das Wetter ruhig, vielfach neblig bei schwachen umlaufenden Winden, und obgleich die Temperatur stellenweise beträchtlich gesunken ist, liegt sie allenthalben, auch im Nordosten über der normalen. In Finnland ist Thauwetter eingetreten, dagegen im Innern und südöstlichen Rußland dauert die strenge Kälte noch fort.
Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 8. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,395. Pariser do. 80,70. Wiener do. 172,05. K.-M.-St.-A. 148⅜. Rheinische do. 159⅛. Hess. Ludwigsb. 96⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 130⅜. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 147¾. Darmstb. 154½. Meininger B. 98. Oest.-ung. Bk. 710,50. Kreditaktien*) 247⅞. Silberrente 63⅞. Papierrente 62⅞. Goldrente 74⅞. Ung. Goldrente 93⅞. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 320,70. Ung. Staatsl. 220,00. do. Ostb.-Obl. II. 85⅞. Böhm. Westbahn 214⅞. Elisabethb. 175⅞. Nordwestb. 165⅞. Galizier 239. Franzosen*) 241⅞. Lombarden*) 82⅞. Italiener —. 1877er Russen 92⅞. 1880er Russen 71⅞. II. Orientanl. 58⅞. Zentr.-Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.
Aktien der deutschen Handelsgesellschaft stark rückgängig, 103 à 99⅞.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 247. Franzosen 241⅞, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, II. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —. Böhm. Westb. —.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 8. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 247⅞, Franzosen 241⅞, Lombarden 84⅞, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente 94, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. — 1877er Russen —. Meininger Bank —. Sehr fest.

Wien, 8. Dezember. Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse.

Wien, 8. Dezember. (Privatverkehr.) Kreditaktien 289,00, Franzosen 281,50, Galizier 278,50, Anglo-Austr. 125,25, Lombarden 95,25, Papierrente 72,75, österr. Goldrente 87,15, ungar. Goldrente 109,57⅞, Marknoten 58,10, Napoleons 9,38, Franz-Josefsbahn —. Elbthal 233,75. Sehr fest.

Petersburg, 8. Dezember. Wechsel auf London 24⅞, II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 90⅞.

Florenz, 8. Dezember. Des katholischen Festtages wegen heute keine Börse.

Paris, 8. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 87,25, 3proz. Rente 85,65, Anleihe de 1872 119,20, Italienische 5proz. Rente 88,10, Oesterr. Goldrente 75,00. Ungar. Goldrente 96⅞. Russen de 1877 96⅞. Franzosen 610,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 213,75, Lomb. Prioritäten 276,00, Türken de 1865 12,55, 6 proz. rumänische Rente —,—.
Credit mobilier 672,00, Spanier exter. 21⅞, do. inter. 20⅞, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 552,00, Societe gen. 590,00, Credit foncier 1393,00, Egypter 351,00, Banque de Paris 1140,00, Banque d'escompte 822,00, Banque hypothecaire 615,00, III. Orientanleihe 58⅞, Türkenloose 41,25, Londoner Wechsel 25,30⅞, 5 proz. Rumänische Anleihe —. Panama-Aktien —.

Paris, 7. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,17⅞, Italiener —,—, österreich. Goldrente 74⅞, ungar. Goldrente 95⅞, Türken 12,45, Spanier exter. —,—, Egypter 35,000, Banque ottomane —, 1877er Russen —, Lombarden —,—, Türkenloose —, III. Orientanleihe —. Fest.

London, 8. Dezbr. Consols 99⅞, Italienische 5proz. Rente 86⅞, Lombarden 8⅞, 3prozent. Lombarden alte 10⅞, 3prozent. do. neue 10⅞, 5proz. Russen de 1871 89, 5proz. Russen de 1872 88⅞, 5proz. Russen de 1873 88⅞, 5proz. Türken de 1865 12⅞, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 94⅞, Oesterr. Goldrente 74⅞, Spanier 21⅞, Egypter 68⅞.
Preuß. 4prozent. Consols 100⅞, 4proz. bair. Anleihe 99⅞, Türken —, 1873er Russen —. Schwach.
Platzdiskont 2⅞ pCt.
Aus der Bank flossen heute 421,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 7. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 78 C. Wechsel auf Paris 5,25⅞. 5pCt. fund. Anleihe 101⅞, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 111⅞, Erie-Bahn 45⅞, Central-Pacific 114, Newyork Centralbahn 143⅞, Chicago-Eisenbahn 137.

Produkten-Course.

Köln, 8. Dezember. Des katholischen Festtages wegen heute kein Getreidemarkt.

Hamburg, 8. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen per Dezember 207 Br., 205 Gd., per April-Mai 214 Br., 213 Gd. Roggen per Dezember 200 Br., 199 Gd., per April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer still. Gerste matt. Rüböl fest, loko 56½, per Mai 56. Spiritus matt, per Dezember 47¾ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Februar 47¾ Br., pr. Februar-März 47¾ Br., pr. April-Mai 47¾ Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loko 9,40 Br., 9,25 Gd., per Dezember 9,25 Gd., per Januar-März 8,70 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 8. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest, Standard white loko 9,35 bez. und Br., per Jan.-März 9,65 à 9,60 bez., pr. August-Dezbr. 10,00 Br.

Paris, 8. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Dez. 29,40, pr. Januar 29,00, pr. Januar-April 28,75. pr. März-Juni 28,40. Roggen ruhig, per Dezember 23,25, per März-Juni 22,50. Mehl behpt., pr. Dezbr. 65,00, pr. Januar 62,75, pr. Januar-April 61,50, pr. März-Juni 60,50. Rüböl ruhig, per Dezember 74,50, per Januar 74,75, pr. Januar-April 75,00, pr. Mai-August 75,75. Spiritus fest, per Dezember 60,25, per Januar 60,75, per Januar-April 61,00, pr. Mai-August 60,50. — Wetter: Nebel.

Paris, 8. Dezember. Rohzucker 88° behpt., loco 54,00. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per Dezember 62,60, per Januar 62,75, pr. Januar-April 63,25.

Amsterdam, 8. Dezember. Bancazi 5

Amsterdam, 8. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 299. Roggen loko fester, auf Termine unverändert, pr. März 237, per Mai 230. Raps loko —, per April 348 Fl. Rüböl loko 32½, pr. Mai 32⅝, pr. Herbst 33¾.

Antwerpen, 8. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25 bez. und Br., per Dezember — bez. — Br., per Januar 25¼ bez. und Br., per Januar-März 24 Br. Ruhig.

London, 8. Dezember. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

London, 8. Dez. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. — Wetter: —.

London, 8. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 23,580, Gerste 12,540, Hafer 37,500 Qrts.

Weizen ungefragt, Preise nominell. Angekommene Ladungen träge, Hafer ¼ sh. billiger, andere Getreidearten flau. — Wetter: —.

London, 8. Dezember. Bei der gestrigen Wollauktion war beste schneeweise Kapwolle fest, andere schwach.

Liverpool, 8. Dezember. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 14,000 B. amerikanische, 2000 egyptische.

Middl. amerikanische Dezbr.-Jan.-Liefer. 6 11/16 d.

Liverpool, 8. Dezember. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 10,000 Ballen. Amerikaner 1/16 d. billiger. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6 23/32, Febr.-März-Lieferung 6¾ d.

Glasgow, 8. Dezember. Roheisen (Schluß.) Mixed numbers warrants 50 sh. 9 d.

Hull, 8. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen 1 Sh. billiger. — Wetter: Bewölkt.

Leith, 8. Dezember. Getreidemarkt. Sämmtliche Artikel sehr matt.

Newyork, 7. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 9⅝ Gd., do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 93 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 22 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 12¾. Schmalz (Marke Wilcox) 9 3/16, do. Fairbanks 9¼. do. Roh- & Brothers 9⅛. Speck (short clear) 7⅝ C. Getreidefracht 5.

Marktpreise in Breslau am 8. Dezember 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 —	21 40	20 30	19 60	18 70	17 70
dto. gelber		21 —	20 70	19 90	19 40	18 90	17 20
Roggen,	pro	20 70	20 50	20 20	20 —	19 80	18 60
Gerste,	100	17 —	16 70	16 20	15 50	14 90	13 90
Hafer,	Kilog.	15 —	14 70	14 20	14 —	13 60	13 20
Erbsen		20 50	20 —	19 50	19 —	18 50	17 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro	24	25	23	—	21	—
Winterrübsen	100	23	50	22	—	20	—
Sommerrübsen	Kilogr.	23	50	22	—	20	—
Dotter		22	25	20	25	19	25
Schlaglein		25	25	23	75	22	25
Hanfsaat		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: ohne Aend., rother feine Qual. gut verk., per 50 Kg. 32—36—39—44 Mk., weißer sehr fest, per 50 Kg. 42—55—60—74 Mrk., hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Klgr. 7,00—7,30 M., fremde 6,50—7,00 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark. — Lupinen: mehr angeb., per 100 Kg. gelbe 9,20—9,60—10,00 Mk., blaue 9,20—9,50—9,80 M. — Thymothee: behaupt. per 50 Kg. 20—23—25,00 Mk — Bohnen: vernachlässigt, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—20,50 Mk. — Mais: schwach gefragt, per 100 Kilogrm. 14,00—14,50—14,80 Mark. — Wicken: behauptet, per 100 Kg. 13,00—13,50—14,20 M — Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 20,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 3,50—5,00 Mark, geringere 3,00— —, per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 1,75—2,50 Mrk., geringere 1,50— — Mark per 2 Liter 0,14—0,18 Mk. — Mehl: ohne Aender., per 100 Kg., Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 29,75—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 M. Weizenkleie 9,50—10,00 Mk.

Breslau, 8. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Kleesaat: rothe, uhig, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, neu ordinär —, mittel 36—38, fein 39—41, hochfein 42—45, weiße matt ordin. 30—40, mittel 41—55, fein 56—65, hochfein 70—75. — Roggen: (per 2000 Pfund.) fester. Gek. 1000 Ctr. Abgelauf. Kündigungsscheine —, per Dez. 205,00 Br., 204,50 Gd., per Dez.-Jan. 202 bez., per Jan.-Feb. 202 Gd., per April-Mai 200 bez. u. Br. per Mai-Juni —,—. — Weizen: Gekünd, — Ctr., per Dezemb. 206 Br., per April-Mai 210 Br. — Petroleum, per 100 Kg. loko und per Dezember 34,50 Br., 34,00 Gd. — Hafer: Gekündigt — Ctr., per Dezember 135 Br., per April-Mai 141,50 Gd., per Mai-Juni 145 bez. — Raps, Gekündigt — Ctr., per Dez. 250 Br., 248 Gd. — Rüböl still. Gek. — Ctr. Loco 55,50 Br., per Dezember 54,00 Br., per Dez.-Jan. 54,00 Br., per Januar-Februar 54,50 Br., per April-Mai 54,50 Br., 54,00 Gd., per Mai-Juni 55,25 Br. — Spiritus wenig verändert. Gekündigt —,— Liter, per Dezember 53,50—53,80 bez., per Dezemb.-Januar 53,50—53,80 bez., per April-Mai 55,20 Gd., per Mai-Juni 56,00 Br., per Juni-Juli 56,50 Br.
— Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Dezember. Wind: NW. Wetter: Trübe, feucht.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 205½—207 M. bez., Dezember-Januar — bez., per April-Mai 212 bis 213 M. bezahlt, per Mai-Juni 212½—213½ M. bez., Juni-Juli — bz. Gekündigt 4,000 Ztr. Regulirungspreis 206 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 209—216 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 209—213 ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez., per Dezember 210½—211½ Mark bez., per Dezember-Januar 210 bezahlt Gd., Januar-Februar — bez., per April-Mai 200—200½ Mark bez., Mai-Juni 195½—196 bez. G., Juni-Juli 189½—190½ bez. Gek. 6,000 Ztr. Regulirungspreis 211 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 146—150 bezahlt, ost- und westpreußischer 148—153 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 146—152 bez., böhmischer 146—152 bez., per Dezember 148 n., Dezember-Januar — bez., April-Mai 150—150½ bez., Mai-Juni 151½ M. Gekünd. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 180—215 M., Futterwaare 178—186 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—146 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 143 M. bz., per Januar 144 M., per April-Mai 137 M. bz., per Mai-Juni 138 M. n., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 143 M. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto 00: 31,00—29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M. per Dez. 28,35 -28,40 bez., Dez.-Jan. 28,40-28,45 bez., pr. Jan.-Febr. 28,40-28,45 M. bez., Februar-März — Mark bez., März-April —.— bz., April-Mai 28,35 bis 28,40 bz., Mai-Juni 28,90 Mark bez. Gek. 1000 Ztnr. Regulirungspreis 28,40 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —, mit Faß 55,8 M., per Dezember 55,3 M., per Dezember-Januar 55,3 M., per Januar-Februar — M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 56,7 bz., Mai-Juni 57,1-57,0-57,1 M. bz. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,0 Mark, per Dezember 28,8-28,7 M. bez. per Dezember-Januar 28,8—28,7 bez., per Jan.-Febr. 28,8 bez., Febr.-März 28,8 bez., März-April — Mark bz., April-Mai 27,0 bez. Gekündigt 500 Ztr. Regulirungspr. 28,8 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 55,7—55,5 bez., per Dezember 55,4—55,0—55,1 bez., per Dezember-Januar 55,2—55,0 Mark bez., per Januar-Februar 55,2—55,0 bez., per Februar-März — bz., per März-April — Mark bez., per April-Mai 56,1—55,9—56,0 M. bez., per Mai-Juni 56,3—56,1—56,3 bez., Juni-Juli 57,0 bz. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 8. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: flau, hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. nach Qualit. 170—190 Mark — Roggen: matt, fein loco inländischer 200—204 Mark, polnischer 175—190 Mark. — Gerste feine Brauw. 160—170 Mark, große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — Hafer: loco 140—150 Mark. — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 53,00—53,50 Mark. — Rubelcours 207 Mark.

Stettin, 8. Dez. (An der Börse.) Wetter: Trübe. + 5 Gr. R. Barometer 28,7. Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 200—209 M., geringer 180—197 M., weißer 203—212 M., per Dez. — M. bez., per Frühjahr 210,5—211,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 198—203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 203 M. bez., per Frühjahr 195—196 M. bez., per Mai-Juni 193,0 M. Br. und Gd., Juni-Juli 187 M. Br. u. Gd. — Gerste still, pr. 1000 Kilo loco geringe 140—150 M., Märker und Oderbr. 154—158 M., Futter- — M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 140—151 M. — Erbsen matt, per 1000 Kilo loko Futter- 158—168 M., Koch- 170—181 M. — Mais unverändert, per 1000 Kilo loko 140—145 M. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo loko per April-Mai 255 M. nom., per Sept.-Okt. 260 M. bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Dezbr. 53,75 M. Br., per April-Mai 56,25 M. Br. — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54,0 M. bz., mit Faß — M. bez., per Dezember 54,0—53,8 M. bez., Br. und Gd., per Jan.-Febr. — M. bez., per Frühjahr 55,2 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 55,7—55,8 M. bez., Br. u. Gd. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 203 M., Rüböl 53,75 M. Br., Spiritus 53,9 M. — Petroleum höher loko 10,6—10,7 M. transf. bez., Regulirungspreis 10,6 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 206—215 M., Roggen 205—210 M., Gerste 155—162 M., Hafer 150—158 M., Erbsen 175—188 M., Kartoffeln 39—48 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 36—39 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 8. Dezember. Die Stimmung der heutigen Börse war im Allgemeinen recht fest, der geschäftliche Verkehr blieb aber dermaßen eingeschränkt, daß eine bestimmt ausgeprägte Tendenz kaum zum Ausdruck gelangen konnte. Die hiesige Börse war um so weniger veranlaßt, ihre bisherige Zurückhaltung aufzugeben, als des heutigen katholischen Feiertags wegen die gewöhnlichen Kurs-Depeschen und ebenso die Arbitrage-Aufträge von der Wiener Börse fehlten, die sonst für den hiesigen Markt eine nicht zu unterschätzende Richtschnur abzugeben pflegen. Von den einheimischen Effekten waren Bankaktien ganz besonders durch lebhaften Verkehr und zum Theil auch durch steigende Kursbewegung ausgezeichnet. Namentlich zeigte sich für die Aktien der Deutschen Bank große Kauflust. Wie man wissen wollte, werden in der heute Abend abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrathes der Deutschen Bank seitens der Direktion sehr günstige Mittheilungen über den Geschäftsbetrieb und über die erzielten Gewinnergebnisse während des laufenden Jahres gemacht werden. Von den lokalen Spekulationspapieren fanden die neuen Prioritäten der Dortmunder Union und die Aktien der Laurahütte regere Beachtung. Dieselben hatten mit gestrigen Schlußkursen eröffnet, verfielen dann aber vorübergehend in eine mattere Stimmung, erholten sich später jedoch wieder. Inländische Eisenbahn-Aktien blieben eher vernachlässigt, dagegen haben die Aktien der österreichischen Bahnen eher einen belebteren Verkehr aufzuweisen. In den Vordergrund traten heute wiederum Elbethalbahnaktien, die unter einigen Schwankungen auch steigende Tendenz verfolgten. Auf dem Markte für Kapitalsanlage-Werthe herrschte eine feste Stimmung und zeigte sich vielfach Kauflust. Die Umsätze blieben aber gering, da es zu gegenwärtigen Kursen an Abgebern fehlte. Per Ultimo notiren: Franzosen 485—4,50, Lombarden 166—165—166, Kreditaktien 497,50 bis 7—7,50, Darmstädter Bank 154,30—10—14, Diskonto-Kommandit-Antheile 181—80,75—81,25—181, Deutsche Bank 150,40—90—75, Dortmunder Union 85,60—85,25, Laurahütte 119,60—119,25. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.		
Consol. Anleihe	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	10[illegible],10 bz
Staats-Anleihe	4	100,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,80 G
do.	4½	103,20 bz
Landsch. Central	4	98,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,50 G
do.	4	99,20 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,40 G
do.	4	98,90 G
do.	4½	100,40 G
Pommersche	3½	89,40 bz
do.	4	99,20 bz
do.	4½	102,75 G
Posensche, neue	4	99,30 bzG
Sächsische	4	99,40 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,10 B
Westpr. rittersch.	3½	90,25 G
do.	4	98,90 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,50 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,75 B
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	99,80 G
Schlesische	4	100,00 bzG
20-Frankstücke		16,17 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20.5 bG
Imperials		16,67 bz
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,48 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzB
Oesterr. Banknot.		172,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,80 bz

Deutsche Fonds.		
Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,80 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	175,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,00 bzB
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,25 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	99,50 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,25 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,90 bz
do. II Abth.	5	117,00 bzB
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,00 bzG
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,50 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,75 bz
Meininger Loose	—	26,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,00 B
Oldenburger Loose	3	151,80 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,25 bz
do. do.	4½	101,60 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bzG
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,80 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,60 bzB
do. II. IV. 110	5	101,60 bzB
Pomm. III. rkz. 100	5	99,30 bzB
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,30 G
do. do. 100	5	103,40 bz
do. do. 115	4½	103,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	106,90 bz
do. unk. rückz. 110	5	111,75 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 B
do. do. 110	5	105,10 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,90 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 bzG
do. do.	4½	100,50 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	107,70 G

Ausländische Fonds.		
Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,75 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,30 G
Oesterr. Goldrente	4	75,00 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,50 bzB
do. Silber-Rente	4½	62,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,20 bz
do. do. v. 1864	—	305,70 bz
Ungar. Goldrente	6	93,60 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	89,75 bz
do. Loose	—	220,75 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79,00 bz
do Engl. A. 1822	5	88,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	89,50 B
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,90 bz
do. do. 1872	5	89,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,90 B
do. do. 1880	4	71,75 bz
do. Boden-Credit	5	81,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	144,75 bzB
do. do. v. 1866	5	141,00 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 G
do. 6. do. do.	5	85,40 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,40 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	31,00 bz

*) Wechsel-Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,05 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	206,80 bz
do. 100 R. 3 M.	205,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	207,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.		
Badische Bank	4	109,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,50 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,00 bz
Berl. Handels-Ges.	4	104,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,00 bzB
Centralbk. f. B.	4	5,10 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,50 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	96,60 bzG
Danziger Privatb.	4	114,00 G
Darmstädter Bank	4	154,50 bz
do. Zettelbank	4	106,60 bzG
Dessauer Creditb.	4	90,00 bzG
do. Landesbank	4	118,00 G
Deutsche Bank	4	150,50 bzB
do. Genossensch.	4	120,00 bzB
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 bzB
do. Reichsbank.	4½	147,50 bz
Disconto-Comm.	4	181,25 bz
Geraer Bank	4	91,75 bzB
do. Handelsb.	4	57,00 G
Gothaer Privatbk.	4	104,25 G
do. Grundkredb.	4	90,00 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 bzG
Leipziger Creditb.	4	153,00 B
do. Discontob.	4	107,40 bzB
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,50 G
do. Hypoth.-B.	4	84,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,10 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,75 G
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	169,50 G
Nordd. Grundkredit	4	44,40 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,25 G
Posen. Landwirthsch	4	72,50 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 G
Posener Spritaktien	4	50,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	95,00 bzG
do. Centralbdn.	4	129,75 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	99,90 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	80,40 bz
Sächsische Bank	4	119,75 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,50 bzG
Schles. Bankverein	4	109,00 bzB
Südd. Bodenkredit	4	134,50 G

Industrie-Aktien.		
Brauerei Patzenhof.	4	164,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugeś.	4	63,50 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,75 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,25 bzB
Dortmunder Union	4	11,90 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	28,25 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 B
Florat. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,00 bz
Georg-Marienhütte	4	96,00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	100,70 G
Immobilien (Berl.)	4	83,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,30 G
Lauchhammer	4	33,80 G
Laurahütte	4	119,30 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,00 B
Magdeburg. Bergw	4	125,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	72,75 G
Menden u. Schw. B.	4	79,50 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	44,10 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,50 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	45,25 G
Redenhütte cons.	4	160,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	80,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,25 bz
Unter den Linden	4	4,75 bzG
Wöhlert Maschinen	4	68,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	30,25 bzG
Altona-Kiel	4	158,50 bz
Bergisch-Märkische	4	117,10 bz
Berlin-Anhalt	4	120,60 G
Berlin-Dresden	4	20,00 bzG
Berlin-Görlitz	4	21,90 bz
Berlin-Hamburg	4	231,25 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,70 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,00 bzG
Märkisch-Posener	4	27,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,00 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	203,00 bzG
do. Lit. B.	3½	166,40 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	46,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	153,10 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,25 bz
Stargard-Posen	4½	102,50 bz
Thüringische	4	179,10 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,00 B
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,00 bz
Weimar-Geraer	4½	50,70 bz
Albrechtsbahn	5	31,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	127,00 bz
Aussig-Teplitz	4	221,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	106,10 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	92,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,30 bzB
Kais. Franz Joseph	5	77,70 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,00 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	52,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,60 G
Lüttich-Limburg	4	13,50 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	330,00 bz
do. Litt. B.	5	40,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,10 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	54,20 bz
do. Certifikate	4	54,20 bz
Russ. Staatsbahn	5	129,00 bzB
do. Südwestbahn	5	60,60 bz
Schweizer Unionb.	4	26,75 bz
Schweizer Westbahn	4	22,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	91,60 bzG
Warschau-Wien	4	268,00 B

Eisenbahn-Stammprioritäten.		
Berlin-Dresden	5	55,40 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,40 bzG
Märkisch-Posen	5	101,70 bzG
Marienb.-Mlawka	5	88,50 bzB
Münster-Enschede	5	18,80 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,50 bzG
Oberlausitzer	5	45,00 bzG
Oels-Gnesen	5	38,90 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	93,00 bz
Posen-Creuzburg	8	69,50 bzB
Rechte Oderuf.-Bahn	5	151,00 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 B
Weimar-Geraer	5	33,75 bzG

Staatsbahn-Aktien.		
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,70 bz
Cöln-Minden	6	148,30 bz
Magd.-Halberstadt	6	149,00 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,20 bzG
do. B. unabg.	3½	88,60 bzG
do. C. do. abg.	5	122,75 G

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,80 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	159,00 bzG
do. neue 40 proc.	5	153,00 G
do. Lit. B. gar.	4	98,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Aach.-Mastricht	4½	100,90 B
do. do. II.	5	101,25 G
do. do. III.	5	101,10 bzG
Berg.-Märkische I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. g.	3½	90,60 G
do. do. Litt. B.	3½	90,60 G
do. do. Litt. C.	3½	88,75 B
do. IV.	4½	102,30 G
do. V.	4½	102,30 G
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	102,30 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 B
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	4½	101,30 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,40 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,20 G
do. II.	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	102,20 G
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,00 bz
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,80 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 G
do. do. C.	4	99,25 G
do do. D.	4½	102,60 G
do. do. E.	4½	101,80 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,40 G
do. do. III.	4	99,40 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,40 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,20 G
do. do. Litt. G.	4½	102,20 G
do. do. Litt. H.	4½	102,20 G
do. do. Litt. I.	4½	102,20 G
do. do. 1876	5	105,25 bz
Cöln-Minden IV.	4	99,60 G
do. do. V.	4	99,60 G
do. do. VI.	4½	102,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,60 G
do. do. C.	4½	102,60 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 bzB
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 bzG
do. do. de 1865	4½	101,90 bzG
do. do. de 1873	4½	101,90 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,75 G
do. do. B.	4	99,30 bzG
do. Wittenberge	4½	101,70 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,20 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 B
do. do. III. conv.	4	99,25 bzG
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,75 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	102,75 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	98,75 bzG
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,00 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 G
do. v. 1862, 64	4½	101,75 G
do. v. 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 G
do. v. 1874, 77	4½	102,10 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,25 B
do. II. do.	4½	102,25 B
Schlesw.-Holstein	4½	102,00 G
Thüringer I.	4	99,70 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,70 B
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.		
Elisabeth-Westbahn	5	85,50 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,40 B
do. do. II.	5	87,75 G
do. do. III.	5	87,50 G
do. do. IV.	5	87,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,40 G
do. II.	5	82,40 G
do. III.	5	78,30 G
do. IV.	5	76,60 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,25 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,90 B
do. Ergänzsb.	3	366,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,80 G
do. II. Em.	5	103,80 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,60 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,40 bzG
do. do. 1869	5	80,75 bz
do. do. 1872	5	80,50 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,80 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	81,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	271,00 bzG
do. do. neue	3	271,00 bzB
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,30 bzG
Brest-Grajewo	5	92,00 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,70 G
do. in Lstr. a 20 40	5	90,50 bzG
Chark.-Krementsch.	5	94,30 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,40 bz
Koslow-Woron. gar	5	99,25 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	84,80 G
Kursk-Chark. gar.	5	95,75 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,75 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,20 bz
Losowo-Sewast.	5	82,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,10 G
Mosk.-Smolensk	5	97,40 bz
Schuja-Iwanow.	5	97,50 G
Warschau-Teresp.	5	97,00 bzB
do. kleine	5	97,40 B
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,10 bzG
do. IV.	5	101,75 bzB
Zarskoe-Selo	5	67,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.